

Hygienemaßnahmen für das Stuttgarter Schwimmfest am 19./20.06.2021

-Stand 11.06.2021-

Eingeschränkte Personenzahl und Teilnehmerkreis:

Aufgrund der stabil niedrigen Inzidenzwerte in Stuttgart, gibt es derzeit keine coronabedingt eingeschränkten Teilnehmerkreise mehr. (Stufenplan ab 07.06. der [Corona-VO Baden-Württemberg](#))

Durch das zum jetzigen Zeitpunkt gültige Hygiene- und Schutzkonzept, wird die Sportleranzahl von uns auf etwa 350 pro Tag begrenzt. Die Meldungen werden, soweit möglich nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Jeder teilnehmende Verein sucht sich einen für ihn geeigneten Platz auf der Freifläche des Inselbads, so dass der Abstand zu allen anderen Vereinen jederzeit eingehalten werden kann.

Zusätzlich zu den Teilnehmern (Sportler, Betreuer) sind täglich beim Wettkampf bis zu 40 Kampfrichter und Organisationshelfer rund um das Schwimmbecken anwesend, sowie die Angestellten des Badbetreibers, von STEIN Schwimmsport und Sol Sports-Sportreisen (am Sonntag).

Zuschauer sind unabhängig der Öffnungsschritte zum Wettkampf nicht zugelassen.

Definition Zuschauer: Alle Personen, die nicht Sportler/Trainer/Betreuer/Kampfrichter oder Organisationspersonal des Ausrichters/Veranstalters/Betreibers sind.

Gesundheit:

Am Wettkampf teilnehmen (auch als Trainer/Betreuer/Kampfrichter/Organisationspersonal) darf nur, wer völlig gesund ist. Bei Anzeichen von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (nachzulesen unter <https://www.zusammengegencorona.de/informieren/sich-und-andere-schuetzen/symptome-erkennen-und-richtig-handeln/#faqitem=raa-0>) unbedingt zu Hause bleiben!

Wer innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet/Virusvariantengebiet oder Hochinzidenzgebiet war, ist an die Corona-Einreiseverordnung des Bundes gebunden. (nachzulesen unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>).

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn eine dort vermerkte Ausnahmeregelung der Quarantänepflicht - vor dem Wettkampf - schriftlich belegt werden kann.

Einlass:

Der Einlass ins Schwimmbad erfolgt nach dem Zeitplan im Meldeergebnis. Vorher ist kein Einlass möglich. Wer früher kommt muss vor dem Bad (auf dem Parkplatz) warten und dabei die Abstandsregeln einhalten.

Jeder teilnehmende Verein betritt das Schwimmbadgelände geschlossen (also Trainer plus Betreuer plus Kampfrichter vollständig), geht erst zur Anmeldung und danach als Gruppe bis zu seinem Bereich. Dabei gilt für alle Maskenpflicht.

Jede eintretende Person gibt bei Betreten des Schwimmbadgeländes die unterschriebenen Corona-Erklärung für sich an der Eingangskontrolle ab.

Für jeden Verein ist eine **Liste** abzugeben, auf der alle Sportler, Trainer, Kampfrichter und Betreuer sowie deren eMail-Adresse und Telefonnummer angegeben sind, unter denen Sie ggf. vom Gesundheitsamt kontaktiert werden können.

Außerdem ist es derzeit erforderlich (Inzidenz über 35), das negative Ergebnis eines Corona-Schnelltests (nicht älter als 24h) oder alternativ einen Genesenen- oder Impfnachweis an den Wettkampftagen vorzuweisen. In BW sind Schülertests, die in der Schule bescheinigt wurden, 60h gültig.

Trainer/Betreuer und Kampfrichter müssen im Vorfeld beim Ausrichter namentlich angemeldet werden (spätestens 3 Tage vor Einlass). Nur die so gemeldeten Personen werden eingelassen. Die zulässige Trainer/Betreueranzahl pro Verein/Sportler wird den Teilnehmenden rechtzeitig vor dem Wettkampf mitgeteilt.

Mund/Nasen-Schutz und Abstandsregel:

Als Mund/Nasenschutz sind nur medizinische Masken (OP/FFP2) zugelassen.

Auf dem Weg bis zum Vereinsbereich muss ein Mund/Nasenschutz getragen werden. Innerhalb des Vereinsbereichs ist der Mund/Nasenschutz nicht notwendig. Beim Verlassen des Vereinsbereichs – egal aus welchem Grund – muss der Mund/Nasenschutz getragen werden (das gilt auch für alle Trainer/Betreuer die sich während der Veranstaltung am Beckenrand aufhalten). Sportler benötigen im Vorstart- und Startbereich und selbstverständlich während des eigenen Wettkampfes keinen Mund-Nasen-Schutz (aber auf dem Weg dorthin und zurück zum Vereinsbereich schon).

Die Vereine müssen sich während des Wettkampfes in ihrem Bereich aufhalten. Das Verlassen des Bereiches ist nur gestattet, um sich zu versorgen (Verpflegung, Duschen, etc.) oder zum Start zu gehen. Ausnahme: die Trainer/Betreuer dürfen sich während des Wettkampfes am Beckenrand frei bewegen, solange sie auf den notwendigen Abstand zu anderen Personen achten und den Mund/Nasenschutz tragen.

Einschwimmen:

Das Einschwimmen wird pro Verein auf 30 Minuten begrenzt. Um eine Durchmischung der Vereinsgruppen während des Einschwimmens so weit wie möglich zu vermeiden, werden wir den Vereinen Zeitfenster und Bahnen zum Einschwimmen zuweisen, die zwingend einzuhalten sind. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben. Verantwortlich für die Einhaltung der Zeitfenster und Bahnen sind die Trainer/Betreuer.

Start und Ende der Läufe:

Wir wollen keine Ansammlungen von Sportlern in Wartebereichen vor den Starts. Daher dürfen sich auf der Startbrücke und im Vorstartbereich immer nur die Kampfrichter und die Schwimmer aufhalten, die als nächstes starten. Die Sportler, welche im übernächsten Lauf starten können sich im Vorstartbereich bereithalten. Alle anderen Sportler kommen erst auf die Startbrücke bzw. in den Vorstartbereich, wenn sie zu den oben aufgeführten Sportlern gehören und bleiben bis dahin am Platz ihrer Mannschaften. Auch ein Sammeln und Warten vor Betreten der Startbrücke ist nicht erlaubt.

Konkret heißt das, dass jeder Sportler so lange an seinem Platz bleibt und sich dort vorbereitet, bis der Lauf gestartet wurde, der drei Starts vor seinem eigenen an der Reihe ist (starte ich in Lauf 10, dann gehe ich frühestens zur Startbrücke los, wenn der Lauf 8 gestartet wurde).

Die Schiedsrichter werden zwischen den Starts ausreichend Pause lassen, so dass jeder Sportler rechtzeitig zu seinem Start auf der Startbrücke sein kann.

Nach Ende des Laufes (und erst, wenn alle angeschlagen haben) wird das Wasser zügig verlassen. Jeder Sportler holt seine ggf. am Start abgelegten Sachen und begibt sich direkt zum Bereich seines Vereins (selbstverständlich ist unterwegs die Rücksprache mit dem Trainer möglich). Bei den Rückenstrecken müssen zunächst alle Sportler aus dem Wasser sein, bevor der nächste Lauf angepiffen wird.

Hygiene:

Beim Betreten des Schwimmbadgeländes müssen die Hände desinfiziert werden (Spender und Desinfektionsmittel stehen bereit)

Nach Besuch der Toilette Hände gründlich waschen.

Dokumentation:

Die unterschriebenen Corona-Erklärungen bewahren wir 4 Wochen auf und vernichten sie im Anschluss. Es erfolgt keine elektronische Erfassung oder Speicherung solange die Daten nicht vom Gesundheitsamt angefordert werden.

Für alle Teilnehmer eines Abschnitts vermerken wir die Einlasszeit des Abschnitts als Ankunftszeit und das Ende des Abschnitts als Zeitpunkt des Verlassens der Veranstaltung.

Verantwortung:

Für die Einhaltung obiger Regeln sind die Trainer und Betreuer der teilnehmenden Vereine verantwortlich.

Der Veranstalter/Ausrichter schafft den Rahmen bzw. die Rahmenrichtlinien zur Durchführung der Veranstaltung und hat keinerlei Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung durch die Teilnehmer.

Halten Teilnehmer die Regelungen zur Hygiene trotz Aufforderung nicht ein, so behält sich der Veranstalter/Ausrichter nach Rücksprache mit den Schiedsrichtern das Recht vor diese vom weiteren Wettkampf auszuschließen.

Vorbehalt:

Der Ausrichter behält sich vor, die Hygienebestimmungen für den Wettkampf nochmals anzupassen, sollten sich die gültigen Corona-Verordnungen ändern. Diese werden den Teilnehmern dann unter Umständen auch kurzfristig per Mail mitgeteilt.